Handballverband Nordrhein e.V.

Passstelle

Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf

Tel. 0211-311 06 86 passstelle@handball-nordrhein.de

www.handball-nordrhein.de



Antrag auf Erteilung des Jugendspielrechts gem. § 19 (3) c) bzw. § 19 (3) e) SpO

(KEINE MANNSCHAFT IM ERSTVEREIN)

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Den Antrag auf Erteilung des Zweit- bzw. Drittspielrechts bei einem anderen Verein stellt **der Erstverein** bei seiner zuständigen Passstelle.

Angaben der Vereine und der Spielerin/des Spielers:			
Der Verein (Erstverein):	Name des Vereins		Vereinskennziffer
	Vereinsvertreter / Funktion		
und			
der Verein (Zweitverein):	Name des Vereins	Vereinskennziffer	Landesverband
	Vereinsvertreter / Funktion		
beantragen für die Spielerin/den Spieler: Vor- und Nachname			
geb. am:	Spielausweis-Nr.:	Altersklass	se:
die Erteilung des Zweit- ode	gem. § 19 (3) c) in der eigenen Altersklasse Mannschaft + Spielklasse		
die Erteilung des Zweit- ode	gem. § 19 (3) e) in der nächsthöheren Altersklasse		
<u>verbindliche</u> Angaben zum Erstspielrecht: (auszufüllen, wenn <u>nicht</u> durch den ersten Spieleinsatz automatisch festgelegt und/oder ein Einsatz im DHB erfolgt (ist))-			
Mannschaft + Spielklasse eigene Altersklasse ggfls. verbindliche Angaben zum Zweitspielspielrecht: (auszufüllen, wenn <u>nicht</u> durch den ersten Spieleinsatz automatisch festgelegt und/oder ein Einsatz im DHB erfolgt (ist))			
Mannschaft + Spielklasse eigene Altersklasse	Mannschaft + S	Spielklasse nächsthöhere Altersklasse	
Wir bestätigen durch Unterschrift, dass der Erstverein in der beantragten Altersklasse im Spieljahr keine Mannschaft gemeldet hat oder melden wird.			
Hinweise: 1) Das Zweit- bzw. Drittspielrecht kann im Zweitverein nur erteilt werden, wenn der Erstverein keine Mannschaft in der eigenen bzw. nächsthöheren Altersklasse gemeldet hat. 2) Für A-Jugendspieler*innen ist die nächsthöhere Altersklasse der Erwachsenenbereich Die Spielrechte in Erst- und Zweitverein erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres und bei Vereinswechsel.			
Erstverein, Zweitverein, Jugendspieler und Personensorgeberechtigte erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 19 (3) c) bzw. § 19 (3) e) SpO. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der dem HNR auferlegten Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO bestätigt.			
Ort und Datum:			
Unterschrift und Stempe	el Erstverein	Unterschrift und Stempel Zweitverein	n
Unterschrift der Spielerin/des Spie	lers (auch Minderiährige)	Unterschrift der Personensorgeberec	htigen

Stand: 01.07.2025